

Name, Bauherrschaft: _____

Straße: _____

6370 Reith bei Kitzbühel

An den

Bürgermeister der Gemeinde

6370 Reith bei Kitzbühel

Betrifft: Bestätigung nach Fertigstellung **der Bodenplatte/des Fundamentes** lt. § 38(2)TBO

Hinweis für den Bauherrn

Gemäß § 38(2) Tiroler Bauordnung 2022 hat der Bauherr nach Fertigstellung der Bodenplatte bzw. des Fundamentes durch eine befugte Person oder Stelle den auf Grund der Baubewilligung sich ergebenden Verlauf der äußeren Wandfluchten mittels eines eingemessenen Schnurgerüsts oder auf eine sonstige geeignete Weise zu kennzeichnen und der Behörde eine von der betreffenden Person oder Stelle ausgestellte Bestätigung darüber vorzulegen. **Mit der Ausführung des aufgehenden Mauerwerks darf erst nach dem Vorliegen dieser Bestätigung begonnen werden. Die Kennzeichnung darf erst im Zuge der weiteren Bauausführung entsprechend dem Baufortschritt entfernt werden.**

Befugt sind: Bevorzugt Ziviltechniker für Vermessung, ansonsten Ziviltechniker für Bauwesen, Hochbau, u. ä. sowie Baumeister/Zimmermeister, bei Gebäuden, die überwiegend aus Holz bestehen.

BESTÄTIGUNG

Für das mit Baubescheid vom _____, Zahl _____

Bewilligte Bauvorhaben wird nachfolgendes mitgeteilt:

Der sich aufgrund der Baubewilligung ergebende Verlauf der äußeren Wandfluchten wurde nach Fertigstellung der Bodenplatte/des Fundamentes vor Ort gekennzeichnet. Es wird bestätigt, dass die gekennzeichneten äußeren Wandfluchten der Baubewilligung entsprechen.

Datum und Ort

Unterschrift und Stempel Befugter